



Keine Waffen für Extremisten. Entwaffnet die AfD!

Pressemitteilung

158.000 Menschen fordern: „Keine Waffen für die AfD!“

In der Petition auf WeAct, die Petitionsplattform von Campact, fordern die 158.000 Unterzeichnenden die Innenminister*innen zur konsequenten Anwendung des bestehenden Waffenrechts gegen Extremisten auf.

Bremen, 03. Dezember 2025

Die Petition „Keine Waffen für die AfD!“ hat inzwischen über **158.000 Unterzeichnende**. Die Forderung ist klar: Die Innenministerkonferenz muss die Waffenbehörden anweisen, das geltende Waffenrecht einheitlich und konsequent anzuwenden. **Denn: Wer Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung unterstützt, darf keine Waffen besitzen. Das ist geltendes Recht.**

Sprecher Thomas Günther stellt klar: „Die Waffenbehörden sind schon heute verpflichtet zu handeln. Das Gesetz schließt Verfassungsfeinde eindeutig vom Waffenbesitz aus. Was fehlt, ist der politische Wille zu einer bundesweit einheitlichen Praxis.“

Petition: „Es geht nicht um Gesinnung – es geht um Gefahrenabwehr.“

Die Unterzeichnenden betonen:

- „Wer Menschenrechte und Demokratie angreift, darf keine Waffen führen.“
- „158.000 Menschen fordern, dass Extremisten umgehend entwaffnet werden, und zwar mit dem Gesetz, das wir bereits haben.“

O-Ton Thüringens Innenminister Georg Maier (SPD)

Auch Thüringens Innenminister Georg Maier fordert eine Verschärfung und teilt heute mit: „Beim Waffenrecht braucht es eine Gesetzesänderung. Gerichte in unterschiedlichen Ländern kommen zu unterschiedlichen Auslegungen. Aber es darf keine Waffen in den Händen von Extremisten geben, da gibt es keinen Interpretationsspielraum.“

Die Kampagne begrüßt Maiers Klartext, widerspricht jedoch dem Eindruck, dass Behörden erst nach einer Gesetzesänderung handlungsfähig wären: „*Gerade weil es keinen Interpretationsspielraum gibt, muss § 5 WaffG endlich konsequent angewandt werden. Mit klaren Leitlinien der Innenminister wäre das sofort möglich, ohne Gesetzesänderung.*“

Rechtliche Lage: längst geklärt – Behörden müssen handeln

Das Waffenrecht ist ein Gefahrenabwehrrecht. Die Behörden müssen präventiv handeln und müssen nicht abwarten, bis Gerichte die VS-Einstufung abschließend bestätigen. § 5 WaffG regelt eindeutig:

→ Personen gelten in der Regel als unzuverlässig, wenn sie

- Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung verfolgen oder
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben arbeiten. (§ 5 Abs. 2 WaffG)

→ Die Waffenbehörden sind bereits jetzt gesetzlich zu einer Verfassungsschutzanfrage in jedem Fall verpflichtet (§ 5 Abs 5 WaffG)

Das OVG Weimar¹ stellte im Februar 2024 klar: AfD-Mitglieder müssten sich „*unmissverständlich und beharrlich*“ von extremistischen Aussagen und Verhalten distanzieren, erst dann könnten sie im Ausnahmefall eine Zuverlässigkeit geltend machen. Zum gleichen Grundsatz kam das VG Magdeburg im März 2025²

Innenministerkonferenz muss Regelung auf den Tisch legen

Die Petition fordert daher konkret:

- Bundesweit einheitliche Leitlinien zur Anwendung von § 5 WaffG
- Proaktive Abfrage von VS-Erkenntnissen durch die Waffenbehörden
- Konsequente Verweigerung neuer Erlaubnisse und Entzug bestehender
- Vollständige Erfassung der Waffenbestände und sofortige Vollstreckung von Widerrufen
- Klare Kommunikation: AfD-Mitglieder stehen aufgrund der Tatsachen unter Generalverdacht der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit. Dieser ist widerlegbar, aber kein Normalfall

Pressekontakt:

AG Presse „Keine Waffen für die AfD!“

Sprecher: Thomas Günther

presse@afd-entwaffen.de

https://signal.me/#eu/wGd3YuY8SgOwY7ItGG0P-9fx1qjdl_O9bVTPwnuEzhR-Va7awzlBeINb-xvvreFf

Petition:

<https://weact.campact.de/p/afd-waffen->

¹ <https://innen.thueringen.de/wir/presse/presseinformationen/08-2024>

² <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/vg-magdeburg-1a1423md-mitglieder-afd-sachsen-anhalt-waffenrecht-unzuverlaessig>